Erscheint Mittwochs. Redaktions-Schluß: Sonntag. Vierteljahres-Abonnement 1,50 Reichsmark. Für Nichtmitglieder nur Postbezug. Anzeigenpreis: die einspaltige Nonpareillezeile (Nichtberufliche ausgeschlossen) 0,40 Reichsmark. Stellenvermittlungs-Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher; Sitz Hamburg 6

Verantwortl. Redakteur: Otto Treffisch, Nürnberg. + Fernsprecher: Nr. 24403 Anzeigen-Annahme u. Redaktion: Nürnberg 4 (Postfach). + Verlandstelle: Essenweinstraße 11. Einzelnummer 15 Rpf. Zahlungen: für Inseratenteil: Postscheckkonto Nürnb. 23089 Exped. „Der Schuhmacher" Nürnberg.

Nummer 38 — Nürnberg, den 19 September 1928 — 42 Jahrgang

Der 13. Kongreß der Gewerkschaften

II.

In der Eröffnungsansprache zum Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands wurde vom Bundesvorsitzenden die Gelegenheit benutzt, die Aussperrungspraxis der Industriellen unter die Lupe zu nehmen. Zur Zeit ist die Arbeiterschaft der Bekleidungsindustrie durch den Machtspruch der Unternehmer auf die Straße gesetzt worden. 25,000 Bekleidungsarbeiter wurden ausgesperrt. Redner warnte die Unternehmer, diesen Kampf auf die Spitze zu treiben. Die Löhne gerade in dieser Industrie seien noch wesentlich hinter dem allgemeinen Lebenshaltungsindex zurückgeblieben. Das alte Elend der Konfektionsarbeiter sei zwar gemildert, aber noch vorhanden. Es schreit nach Abhilfe. Eine angemessene Lohnerhöhung sei dringend geboten.

Der Redner ging dann auf die Bedeutung der Gewerkschaften im Staats- und Verwaltungsleben ein. Die Zeiten der Achtung der Arbeiterorganisationen seien vorbei. Es könne nicht angehen, ausschließlich in den Unternehmern die gegebenen Vertreter der Wirtschaft zu erblicken. Es sei eine funktionelle Aufgabe der Gewerkschaften geworden, im Staatsleben ihr Gewicht zur Geltung zu bringen.

Mit den sozialen Problemen, wie sie sich nach dem Kriege gestaltet haben, befaßte sich in seinen Ausführungen der Reichsarbeitsminister Wissell, der zunächst auch im Namen der Reichsregierung die Versicherung der warmsten Anteilnahme an den Verhandlungen überbrachte. Die Ausführungen über die Gestaltung des deutschen Arbeiterrechts waren unzweifelhaft stark auf die vorzeitigen politischen Kräfteverhältnisse abgestimmt. Um die Artikel 156 und 157 der Reichsverfassung gesetzlich zur Geltung zu bringen, bedürfe es nicht nur formaler Vereinbeitlichung von Gesetzen. Darum halte er eine Novellengesetzgebung im allgemeinen nicht für zweckmäßig. Das Arbeitsrecht müsse umgewandelt werden aus dem rein schuldrechtlichen Verhältnis in ein reines gesellschaftliches Verhältnis gleichberechtigter Personen. Die individualistische Auffassung müsse mehr und mehr dem Kollektivrecht weichen, das den einzelnen als Teil der Gemeinschaft werte. Wie jedes große Werk der Menschheitsgeschichte, brauche auch der Neubau des neuen Arbeitsrechts Zeit. Gesetzesnovellen sollen zunächst nur dort Platz greifen, wo eine Aenderung der bisherigen Bestimmungen unvermeidlich scheine. Mit Bezug auf Bestrebungen zur Reform des Schlichtungswesens wurden ernstzunehmende Anregungen zu prüfen sein. Dabei müsse aber feststehen, daß unser sozialer Staat es sich nicht nehmen lassen könne, am Ausgleich der Kämpfe und Interessen mitzuwirken, sofern die Parteien nicht selbst den Weg zueinander fänden. Notwendig sei, die Regelung des Achtstundentages endlich auf eine feste gesetzliche Grundlage zu stellen. Gerade deshalb sei besonders Wert auf die baldige Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes gelegt. Sodann sollen die Arbeiten an den großen Vertragsgesetzen (Tarifvertragsrecht, Arbeitsvertragsgesetz) zu Ende geführt werden. Redner erinnerte sodann an die Regierungserklärung, mit der sich die neue Reichsregierung dem Reichstage vorgestellt hat, die ausdrücklich den Programmpunkt enthält, die Reichsversicherung einfacher, wirtschaftlicher, und infolgedessen ertragsfähiger zu machen. Dem Reichstag liegt schon ein Gesetzentwurf vor, der die Unfallversicherung auf Feuerwehren, Krankenanstalten, Laboratorien und Bäckereiunternehmungen ausdehnen will. Eine Denkschrift werde die Frage klären, wie am zweckmäßigsten die kleinen und kleinsten Handwerksbetriebe und Handelsgeschäfte in die soziale Unfallversicherung einbezogen werden können.

Der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius legte im Anschluß an die Worte des Reichsarbeitsministers entscheidendes Gewicht darauf, auch seinerseits die Tagung zu begrüßen. Die Ausdehnung des Wirkungskreises der Gewerkschaften über die Sozialpolitik hinaus in der Richtung auf die allgemeine Wirtschaftspolitik könne man geradezu als das Kennzeichen der letzten anderthalb Jahrzehnte ansprechen. Tatsache sei, daß wirtschaftspolitische und sozialpolitische Gesichtspunkte häufig gegeneinander auszugleichen seien. Es handele sich hierbei jedoch immer nur um zwei Seiten der gleichen Sache, um zwei verschiedene Betrachtungsweisen des einheitlichen Wirtschaftsvorganges. Innerhalb der durch die Wirtschaftslage gesogenen Grenzen müsse man sich auf einer mittleren Linie, auf der sich Wirtschafts- und Sozialpolitik einigen müßten, in dem gemeinsamen Ziel der Förderung des Volkswohlstandes zusammenfinden. Der Redner wandte sich dann dem aktuellen Wirtschaftsproblemen zu. Die deutsche Produktion sei auf allen Gebieten gestiegen. Allerdings sei eine ausreichende Kapitalbildung zum großen Teil mit Hilfe von Auslandsanleihen erfolgt. Besondere Aufmerksamkeit erfordere die Behebung der Notlage der deutschen Landwirtschaft. Der Außenhandelsanteil Europas habe sich gehoben; auch Deutschland sei daran beteiligt, insbesondere auch in der Fertigwarenausfuhr. In der Handels- und Zollpolitik sei Deutschland bereit, die in Genf gewiesenen Wege zu gehen, es erwarte aber auch, daß die anderen Länder mit gleicher Bereitwilligkeit diese Wege beschreiten. Deutschland als kapitalärmstes Land habe in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit besondere Schwierigkeiten zu überwinden. Es sei notwendig, die für die Aufrechterhaltung der Konjunktur zweckmäßigste Wirtschaftsführung zu finden. In seinen Schlußausführungen erwähnte der Minister das Gesetz über den endgültigen Reichswirtschaftsrat, dessen Verabschiedung hoffentlich bald erfolgen werde.

Die Aussprache zum Geschäftsbericht des Bundesvorstandes setzte lebhaft ein. Außer Erörterungen interner Art, wie z. B. der Schaffung von Rechtsvertretungsstellen für die Gewerkschaftsmitglieder, standen zu diesem Beratungspunkt alle die Anträge mit zur Beratung, die die Forderungen zum Ausdruck bringen, die die Gewerkschaftsbewegung in sozialpolitischer Hinsicht an den Staat zu stellen hat. Es wurden Anträge begrundet, die sich gegen die Absicht der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung auf Verschlechterung der Unterstützung für Saisonarbeiter richten, ferner Anträge, die sich gegen eine Verzögerung der Rechte der Zwangsorganisation des Handwerks aussprechen, ferner fand die Vorlage des Arbeitsschutzgesetzes, die Arbeitsmarktpolitik der Reichsanstalt, der Wochenrinnenschuh, die Freizeitforderungen der Jugend, die Frage des strafrechtlichen Schutzes der Arbeitskraft und anderes zur Erörterung.

In der Ansprache kam die Kritik an den Mängeln des Schlichtungswesens keineswegs zu kurz. Der Bericht des Bundesvorstandes selbst hatte die Materie ja bereits kritisch angeschnitten. Die Ansicht, daß eine Aenderung auf diesem Gebiet Platz zu greifen hat, ist allgemein. Die Gewerkschaften lehnen das staatliche Schlichtungswesen natürlich nicht ab (das hieße das Kind mit dem Bade ausschütten), aber sie verlangen die Beseitigung von Härten und Mängeln, die sich bemerkbar gemacht haben. Der Zwangstarif — das ist die Ansicht der Mehrheit der Delegierten gewesen — muß eine Ausnahme sein. Die Rechtsfolgen müssen indessen ausdrücklich auf eine einheitliche Linie abgestellt werden. Die Verbindlicherklärung sollte überhaupt vermieden werden, wo beide Seiten den Schiedsspruch abgelehnt haben. An dem Verlangen, nur der Arbeiterseite das Recht für Anrufung der Beweiskraft zu geben, ist, so wurde betont, nicht ein Klassengegensatz, sondern nur ein sehr notwendiges Arbeiterschutzgesetz zu erblicken. Die Diskussion zeitigte auch einen anderen Vorschlag, der darauf fußt, die Schlichtung dem Arbeitsministerium ganz aus den Fingern zu nehmen und die Schaffung einer besonderen neuen Instanz zu empfehlen. Formulierte Anträge wurden dem Kongreß indessen nicht eingereicht. Jedoch wurde Bundesvorstand und Bundesausschuß beauftragt, die Frage weiter zu verfolgen und Vorschläge aufzustellen, die eine Verbesserung des heutigen Zustandes erreichen sollen.

In der Beschlußfassung erhob der Gewerkschaftskongreß in besonderen Resolutionen an die gesetzgebenden Körperschaften insbesondere folgende Forderungen:

Um die **Arbeitsmarktpolitik** der gesetzlich dafür vorgesehenen Behörden von bürokratischen Hemmungen freizuhalten, wird die Heranziehung wirtschaftlich geschulter Kräfte, die im Privatdienstverhältnis zu beschäftigen sind, verlangt. Der Kongreß macht die Oeffentlichkeit auf die Forderung der großen Arbeitslosigkeit und die trostlose Lage der langfristig Arbeitslosen aufmerksam. Er verlangt, daß die Krisenfürsorge auf alle Berufsgruppen ausgedehnt und allen in Betracht Kommenden ohne Ausnahme und ohne zeitliche Begrenzung gewährt wird.

In der Frage des **Jugendschutzes** übt der Kongreß Kritik an dem vorliegenden Arbeitsschutzgesetzentwurf, der die tägliche Arbeitsdauer der Jugendlichen nur unzulänglich regelt und die Freizeitforderungen (Frühschluß vor Sonn- und Feiertagen und jährlicher Urlaub) gar nicht erwähnt. Es wird eine entsprechende Ergänzung dieser Gesetzesvorlage verlangt. Weiter ersucht der Gewerkschaftskongreß die Reichsregierung, Beginn und Beendigung der allgemeinen Schulpflicht im ganzen Reich einheitlich zu regeln, um den Schwierigkeiten vorzubeugen, die sich sonst aus den erweiterten Kinder- und Jugendschutzbestimmungen ergeben könnten.

Der 13. Kongreß der Gewerkschaften wandte sich in einem weiteren Beschluß mit allem Nachdruck gegen etwaige Versuche, die Rechte der Zwangsorganisationen des Handwerks zu verzögern, solange nicht die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer in den betreffenden Körperschaften verwirklicht worden ist. Zum Punkt

gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsaufsicht

formulierte der Kongreß seine Forderungen in der folgenden einmütig beschlossenen Resolution:

„Der 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands macht sich die Kritik zu eigen, die der Bundesausschuß in seiner Sitzung vom 16. Februar 1927 an dem Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes geübt hat. Er richtet erneut die Aufforderung an Reichsregierung und Reichstag, durch das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitszeit klar und eindeutig für alle Arbeitnehmer auf 8 Stunden täglich zu begrenzen. Der Kongreß stellt fest, daß die gegenwärtige Regelung der Arbeitszeit, wie sie zuletzt durch das Arbeitszeitnotgesetz vom 8. April 1927 getroffen worden ist, weit entfernt ist von den Forderungen, die die Gewerkschaften in der Frage der Arbeitszeit erhoben haben. Die Gewerkschaften wollen, daß der Grundsatz des Achtstundentages, dessen soziale, volkswirtschaftliche und kulturelle Bedeutung heute niemand mehr ernsthaft zu bestreiten wagt, in allen Zweigen der Wirtschaft durchgeführt wird.

Diese Forderung erhebt der Kongreß auch gegenüber dem Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes, der infolge der zahlreichen Ausnahmen keineswegs eine Garantie für die grundsätzliche Durchführung des Achtstundentages gibt. Eine Reihe von Bestimmungen des Entwurfs erfüllt nicht einmal die Bestimmungen des Washingtoner Abkommens. Der Kongreß erklärt aber erneut, daß er die Vorschriften des Washingtoner Ab-

Die Eisenbahn wird teurer

Diktat des Reichsbahngerichts.

Seit Monaten wird in Deutschland um die Erhöhung der Eisenbahntarife gekämpft. Die Reichsregierung hat die geforderte Preiserhöhung in Aussicht, darauf abgelehnt, daß die neue Belastung die Wirtschaft drosseln müsse. Demgegenüber hielt: die Reichsbahngesellschaft an ihrer Forderung fest und wandte sich an das im Gesetz vorgesehene Reichsbahngericht um eine Entscheidung. Diese Entscheidung ist jetzt gefallen. Sie spricht der Reichsbahngesellschaft das Recht zu, die Tarife in einem Umfang von 250 Millionen Mark pro Jahr zu erhöhen.

Nach der Post folgt jetzt die Eisenbahn, und man kann nur sagen, daß bei der Preiserhöhung der Eisenbahn ebensowenig Rücksicht auf die Wirtschaft genommen worden ist wie bei der Gebührenerhöhung der Reichspost. Wie bei der Gebührenerhöhung der Reichspost, ist auch bei der Eisenbahn die Notwendigkeit der Tarifsteigerung absolut nicht ersichtlich. Die Post erhöhte ihre Gebühren vor ungefähr einem Jahre mit dem Erfolg, daß die Steigerung rund 170 Millionen Mark mehr erbrachte, als die Post brauchte. Die Wirtschaft wurde mit 170 Millionen Mark unnötig belastet. Sehr wahrscheinlich dürften sich die Dinge bei der Reichseisenbahn ähnlich entwickeln. Tad oben erwähnte Reichsbahngericht stützt seinen Urteilsspruch nämlich auf eine Gewinn- und Verlustrechnung, die unter anderm eine gesetzliche Ausgleichsrücklage von rund 100 Millionen Mark und Abschreibungen in Höhe von 931 Millionen Mark vorsieht. Beide Posten sind zu hoch gegriffen. Die Eisenbahn ist allerdings gehalten, eine Rücklage von 500 Millionen Mark zu bilden. Da sie aber neben der gesetzlichen Rücklage noch andere Reservestellungen vorgenommen hat, erfüllte sie hinsichtlich der 500 Millionen Mark bereits ihre gesetzliche Pflicht. Für die Abschreibungen kann man sagen, daß die Lebensdauer der Eisenbahnanlagen zu gering angesetzt wird. Daraus und aus anderem ergibt sich, daß die Abschreibungen zum mindesten mit 20 Prozent zu hoch angenommen worden sind. Darauf begründet sich unsere Besürchtung, daß die deutsche Wirtschaft mit der Tariferhöhung im Umfang von 250 Millionen Mark zum mindesten zum Teil unnötig belastet wird.

Wie hat sich die unnötige Gebührenerhöhung bei der Post ausgewirkt? Die Einnahmen sind allerdings gestiegen, aber der Verkehr ist zurückgegangen, bei den Briefsendungen zum Beispiel, gerechnet nach den Stichtagen, um 8 Prozent, beim Telegrammverkehr um 13 Prozent. Man muß sich einmal klarmachen, daß hinter solchen Verkehrsdrosselungen Drosselungen der Wirtschaft stecken. Bei der Eisenbahn ist das doppelt der Fall. Besonders belastet wird auch die Fertigwarenindustrie, unter anderem die Bekleidungsindustrie. Wir müssen abwarten, wie sich die Tariferhöhung auf die Wirtschaft auswirkt, um Endgültiges zu sagen.

Das kann aber heute schon gesagt werden: die Reichseisenbahngesellschaft und das Reichsbahngericht haben auf die Wirtschaft im gegenwärtigen kritischen Moment so wenig Rücksicht genommen, daß zu überlegen ist, ob man das gegenwärtige System, durch das man einem Volk mir nichts dir nichts eine Tariferhöhung und eine Verschlechterung der Wirtschaft diktiert, aufrechterhalten kann.

Die neuen Eisenbahn-Fahrpreise.

Die Verhandlungen der Reichsbahn und der übrigen zuständigen Stellen — nachdem das Reichsbahngericht sich für die Tariferhöhung entschieden hatte — mit dem Reparationsagenten über die Einführung des neuen Reichsbahntarifes sind nunmehr zu einem endgültigen Abschluß gelangt. Das neue Zweiklassensystem gelangt bereits mit dem Inkrafttreten des Winterfahrplans am 7. Oktober zur Einführung. Der größte Teil der Last wird auf die Frachten gelegt werden. Aus der Erhöhung der Warentarife soll die Reichsbahn eine Mehreinnahme von 200 Millionen ziehen. Das bedeutet eine Maßnahme, die angesichts der abbröckelnden Konjunktur doppelt bedenklich ist. Nur die bisherigen Lebensmittelnotlarife und der Rohstoffklarif im Interesse der Landwirtschaft sollen beibehalten werden. Was an sonstigen Vergünstigungen und Ausnahmetarifen für die Exportindustrie vorgesehen ist, wird dem Großgrundbesitz und der Großindustrie zugute kommen.

Die Tarifänderung wird sich aber auch im Personenverkehr sehr einschneidend bemerklich machen. Bisher beträgt der Einheitssatz in den Eil- und Personenzügen für das Kilometer in den vier Wagenklassen 10,8, 7,5, 5,0 und 3,8 Pf. Künftig soll es nur noch eine Holz- und eine Polsterklasse geben; dazu für gewisse Strecken eine Luxusklasse.

Der Fahrpreis soll pro Kilometer in der Holzklasse 3,7 Pf., in der Polsterklasse 5,6, in der Luxusklasse 11,2 Pf. betragen. Vergleicht man die Polsterklasse mit der seitherigen zweiten Klasse, dann tritt für sie eine Verbilligung um 25,33 Prozent ein. In der Luxusklasse wird der Fahrpreis gegenüber der seitherigen ersten Klasse um ein geringes, nämlich um 3,7 Prozent, erhöht. Die dritte Klasse erfährt eine Preisermäßigung um 26 Prozent. Dagegen erfährt die vierte Klasse, die von den Aermsten benutzt wird, aber der Reichsbahn die höchsten Gewinne bringt, eine Erhöhung um 12,1 Prozent.

Das Unsoziale dieser Tarifreform tritt noch stärker in Erscheinung, wenn man in Betracht zieht, daß für die Benutzung der bisher zuschlagfreien Eilzüge künftighin Zuschläge zu zahlen sind, die in der Holzklasse betragen: bis 35 Kilometer 25 Pfg., bis 75 Kilometer 50 Pf., bis 150 Kilometer 1 ℳ, bis 225 Kilometer 1,50 ℳ, bis 300 Kilometer 2 ℳ, über 300 Kilometer 2,50 ℳ. In der Polsterklasse betragt der Zuschlag je das Doppelte. Für die Benutzung der Schnellzüge mußten seither schon Zuschläge gezahlt werden. Diese werden aber nun erhöht, und zwar beträgt der Zuschlag in der Holzklasse bis 75 Kilometer 1 ℳ, bis 150 Kilometer 2 ℳ, bis 225 Kilometer 3 ℳ, bis 300 Kilometer 4 ℳ, über 300 Kilometer 5 ℳ; in der Polsterklasse betragt der Zuschlag das Doppelte.

Bei dieser Tarifreform ist ein Fortschritt die Vereinfachung des Systems durch Beschränkung auf im wesentlichen zwei Wagenklassen. Aber dieser Fortschritt wird erkauft durch eine empfindliche Verteuerung des Reisens für diejenigen, die ihres schmalen Geldbeutels wegen die billigste Klasse benutzen müssten. Das sind die Arbeiter. Zwar sollen die Zuschläge für vierter Klasse von der Preisgestaltung ausgenommen sein, so daß wenigstens die Reise vom Wohn- zum Arbeitsort und umgekehrt nicht verteuert wird, aber bei weiteren Reisen wird sich die Verteuerung um so empfindlicher auswirken.

Aenderungen in der Krisenfürsorge

Im „Reichsarbeitsblatt" vom 3. August 1928 Seite 221 sind die Bedingungen über den Bezug der Krisenunterstützung offiziell veröffentlicht. Daraus geht hervor, daß das im Entwurf vorgesehene zeitlich begrenzte Verlängungsrecht der Vorsitzenden der Landesarbeitsämter abgeändert worden ist. Wenigstens ist unter II. auf Seite 224 nichts von der 13-Wochen-Frist vermerkt. Es heißt dort:

„1. Nach der Verordnung über die Höchstbezugsdauer der Krisenunterstützung für ältere Arbeitslose, die unter dem heutigen Datum erlassen wird, darf die Krisenunterstützung Arbeitslosen, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, in Fällen besonderer Härte nicht nur, wie das bisher der Fall war, bis zu einer Gesamthöchstdauer von 39 Wochen, sondern auch darüber hinaus belassen werden. Ich ersuche jedoch, Unterstützung vorläufig nicht über eine Höchstdauer von 52 Wochen hinaus zu bewilligen. Arbeitslose über 40 Jahre, die aus der Krisenunterstützung ausgeschieden sind, weil sie die bisherige Höchstbezugsdauer von 39 Wochen erreicht haben, haben beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen Anspruch auf den Rest der Krisenunterstützung bis zur Gesamthöchstdauer von 52 Wochen.

2. Für jüngere Arbeitslose bewendet es einstweilen bei der Höchstbezugsdauer von 26 Wochen Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung über Krisenunterstützung. Ich behalte mir vor, die Höchstdauer auf 39 Wochen zu verlängern, wenn eine erhebliche Verschlechterung des Arbeitsmarktes das erforderlich macht."

kommens als ein Mindestprogramm auf dem Gebiet der Arbeitszeit betrachte: Er erwartet von der Regierung und vom Reichstag, daß gleichzeitig mit der Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes das mehrfach gegebene Versprechen der bedingungslosen Ratifizierung des Washingtoner Abkommens eingelöst wird. Er appelliert aber auch an den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, die Ratifikation des Washingtoner Abkommens nicht durch Verhandlungen über Abänderung der Konventionen zu verzögern.

Weiter sind die Gewerkschaften der Auffassung, daß schon nach dem heutigen Stande der Technik und der Arbeitsorganisation sowie der Lage auf dem Arbeitsmarkt eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit berechtigt und wirtschaftlich tragbar wäre. Mit den weiteren Fortschritten der Rationalisierung muß diese Forderung immer dringender werden.

Vom deutschen Arbeitsschutzgesetz erwartet der Kongreß eine großzügige Neuregelung des gesamten Arbeitsschutzes. Dabei erscheint ihm unerläßlich die weitere Umgestaltung der Arbeitsaufsicht behandelnden Abschnittes zu einer Reichsarbeitsaufsicht, deren Aufbau im einzelnen in dem vom ADGB. und dem AfA-Bund veröffentlichten Gegenentwurf dargestellt ist. In dieser Reichsarbeitsaufsicht müssen die Durchführungsbehörden des Arbeitsschutzes zusammengefaßt, die Arbeitsaufsicht vereinheitlicht und eine Selbstverwaltung in sie eingeschaltet werden. Der Kongreß erwartet, daß Regierung und Reichstag nicht bei Halbheiten stehenbleiben, sondern die vorgeschlagene große Reform auf dem Gebiet der Arbeitsaufsicht durchführen werden."

Mit gespanntem Interesse wurde auf dem Kongreß die Erörterungen zu Punkt 3 der Tagesordnung

„Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie"

gefolgt. Man kann wohl sagen, daß das Referat von F. Naphtali und die sich daran anschließende Aussprache der Höhepunkt der diesmaligen Gewerkschaftskongresse gewesen ist. Die Frage: „Wirtschaftsdemokratie" ist augenblicklich in dem Moment, wo nur die Arbeiterklasse die formale politische Demokratie errungen war. Man fühlte, daß die Erringung der politischen Macht allein nur den halben Weg zur wirklichen Macht bedeutete, daß das Kraftzentrum bei denen liegt, die wirtschaftlich die Welt beherrschen. Die Frage ist nun die, ob und wie auf diesem Gebiet der Einfluß der besitzlosen Klasse schon während der kapitalistischen Herrschaftsperiode eingeschaltet werden kann.

Die kapitalistischen Leitungsfunktionen werden in der Spätphase des Kapitalismus mehr und mehr zusammengefaßt in besonderen Verwaltungsorganen, in Kartellen, Syndikaten, Trusten, Konzernen und sonstigen Organen, die die Monopolwirtschaft aus sich herausstellt und die wir als Unternehmungsorganisation zu bezeichnen pflegen. Die Wirtschaftsführung, die durch diese Organe erfolgt, kann nun auf zwei Wegen im Sinne des Allgemeinwohls umgestaltet werden: erstens durch Ausdehnung der staatlichen Kontrollfunktionen über die Wirtschaft, zweitens durch Demokratisierung der die Wirtschaftsführung ausübenden Organe. Diese Demokratisierung wird erreicht durch Einschaltung von Arbeitnehmervertretern, d. h. von Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen in alle Stellen der Wirtschaftsführung, eine Einschaltung, die mit Hilfe des Staates auf gesetzlicher Grundlage zu erfolgen hat und nicht etwa auf der Basis freiwilliger und jederzeit kündbarer Verständigung. Hier liegt der deutliche Unterschied zu den mit Recht abgelehnten früheren „Arbeitsgemeinschaften", die prinzipiell falsch aufgebaut waren und deshalb ergebnislos im Sande verlaufen mußten.

Das Wort „Wirtschaftsdemokratie" ist ein Ausdruck, mit dem bekanntlich allgemein sehr frei umgesprungen worden ist. Er hat in den verschiedensten Lagern teils sich verschiedene Deutung und wohl auch Ansechtung erfahren. Man kann wohl sagen, daß die Diskussion auf dem Kongreß, insbesondere das glänzend herausgearbeitete Referat Naphtalis eine Klärung des Begriffes angebahnt hat. Das Referat mag deshalb in seinen wichtigsten Grundzügen hier wiedergegeben werden. Der Referent führte u. a. aus:

„Als man auf dem Wege war, die politische Demokratie zu erkämpfen, war man sich lange vorher im klaren, daß es etwas Unzulängliches sei. In früherer Zeit kam es darauf an, das Ideal des Sozialismus zu zeichnen. Was die Grundzüge dieses Sozialismus sind, wissen wir heute genau: Wir zählen dazu planmäßiges Wirtschaften, Herrschaft der Gemeinschaft, Aufhebung der Klassenverhältnisse, Bedarfswirtschaft, Ueberwindung des Elends, kulturelle Möglichkeiten. Aber den Sozialismus in seinen Einzelheiten ausmalen zu wollen, führt notwendig zur Utopie, zur bloßen Schilderung.

Ein solcher Weg wird aber nie die Grundlage für eine praktische Bewegung bilden können. Der Kampf um den Sozialismus wächst organisch heraus aus den zeitlich bedingten Wirtschaftsverhältnissen. Der Kapitalismus als solcher bleibt nicht stationär. Wir haben die Wirtschaft des Vorkapitalismus gehabt, dann die des Frühkapitalismus und stehen heute dem Kapitalismus in seiner neuen Form gegenüber.

Man sagt nun gar, Kapitalismus und Demokratie könnten sich gegenüber wie Feuer und Wasser. Von Demokratie könne erst nach Beseitigung des Kapitalismus die Rede sein. Die Frage, die brennend auf uns lastet, besonders in der Zeitzeit nach dem Kriege ist nun aber die, was soll denn geschehen, um dem Ziele, das wir vor uns sehen, näher zu kommen. Für ein gedeihliches Abwarten und Zusehen sind die Gewerkschaften nie gewesen. Sie konzentrieren sich vielmehr immer auf den Punkt, wo ihre Kraft am wirksamsten einzusetzen ist.

Durch eine Verfassungsänderung, wenn man zuwarten wollte, kann sich das zu einem gewissen Grade eine politische Umwälzung vollziehen; in der Wirtschaftsentwicklung ist es aber anders, da sind auf diesem Wege keine großen Sprünge möglich. Die Entwicklung kann aber beeinflußt werden. Von dem Wachstum an Macht sind hier die nächsten Schritte nach vorwärts abhängig und auch die Schnelligkeit, in der sie einander folgen. Die Autokratie des Unternehmertums macht den Unternehmer zum Beherrscher und selbstherrlichen Führer. Die Zeit gebietet ein schrittweises Ringen zur Beseitigung dieser Autokratie. Die Demokratisierung der Wirtschaft ist nicht ein Ziel, sondern ein Weg zu einem höheren Ziel. Die Gelehrten sind sich noch nicht einig, ob man die derzeitige kapitalistische Periode mit Hochkapitalismus oder Spätkapitalismus bezeichnen soll. Die olanzende Ideologie von der freien Konkurrenz, die alles von selbst aufs beste regelt, ist durch die Entwicklung längst in die Buchte gegangen. An Stelle des freien Marktes ist die Regulierung des Marktes durch Monopole, Konventionen, Kartelle, Truste getreten.

Die Vertrustung erfolgte in den letzten Jahrzehnten in einer solchen Ausdehnung und Wucht, die man nicht im entferntesten vorausgeahnt hatte.

Diese Durchorganisierung des Kapitalismus bedeutet natürlich nicht Demokratisierung der Wirtschaft, sie muß aber zwangsmäßig deren Entwicklung beeinflussen. Denn diese höchste Form autokratischer Wirtschaftsbeherrschung ruft eine Gegenbewegung der Gesamtheit hervor, die sich äußert in dem Verlangen nach Kontrolle der privatkapitalistischen Monopole durch die Gemeinschaft, vertreten durch den demokratischen Staat. Neben die Staatskontrolle muß die Teilnahme der Arbeiterschaft an der Führung der großen Monopolorganisationen treten. Wir haben bereits einige Selbstverwaltungskörper auf gesetzlicher Grundlage (Kohle, Kali), die freilich noch Mängel aufweisen und daher einer Reform bedürfen.

Diese Teilnahme an der Führung setzt natürlich voraus, daß der Staat zunächst derartige Beteiligungsrechte hat. Die Selbstverwaltungskörper sind ausgesprochen Uebergangsformen, von einer Beherrschung der Produktion kann dabei noch keine Rede sein. Die Rechte sind noch zu gering, es ergeben sich manche Schwierigkeiten, die Arbeit in diesen Körperschaften ist nicht immer angenehm, jedoch nicht abschreckend; der Zustand ist immerhin schon besser als die volle freie Herrschaft des Unternehmertums, er bedeutet schon eine Hemmung gegenüber dessen egoistischer Politik. Es wird ein Ausbau dieser Selbstverwaltungskörper erstrebt werden müssen; zunächst erscheint z. B. sehr am Platze eine Ausdehnung auf die Eisenindustrie.

Unter anderem gilt es auch, die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen umzugestalten, sie ihres Unternehmercharakters zu entkleiden. An der weitergehenden Forderung des Aufbaues von Bezirkswirtschaftsräten hat sich damit nichts geändert. Eine Erkenntnis der wirtschaftlichen Tatsachen durch die Möglichkeit des Einblicks in die einzelnen Unternehmungen, durch Enqueten, durch Einblicke in die Monopolorganisationen, durch fortlaufend geführte Produktionsstatistiken ist erforderlich.

In einem Punkte scheint eine Klärung der Auffassungen erforderlich. Die Aufgaben und die Bedeutung der Betriebsräte und der Betriebsräte im Aufsichtsrat sind sicher nicht gering zu schätzen. Die Entscheidung über die großen Wirtschaftsfragen ist aber über den Betrieb hinaus verlegt. Die Betriebsvertretungen bilden bei noniger Andauer bei genügender Schulung und Energie eine wertvolle Position für die Arbeiterschaft. Der Schwerpunkt der Wirtschaftsüberwachung liegt für die Arbeiterklasse aber in der Kontrolle der großen überbetrieblichen Organisationen. Verfassungsfragen werden freilich auch hier stets Machtfragen sein.

Neben die Tendenz zur privatkapitalistischen Organisation tritt als weiteres Merkmal der modernen Wirtschaftsentwicklung das Anwachsen der öffentlichen Betriebe, treten endlich als neues unkapitalistisches Element die eigenen Wirtschaftsorganisationen der Arbeiterschaft (Konsumgenossenschaften, Arbeiterbank, Verband sozialer Baubetriebe usw.).

Gleichlaufend mit dieser Entwicklung auf der Produktionsseite haben die Wandlungen, die sich in der Gestaltung des Arbeitsmarktes vollziehen. Die sogenannte „Freiheit des Arbeitsmarktes" kann man als schlimmste Heuchelei bezeichnen. Die Schaffung der Arbeitslosenversicherung als Ausgleich bildet sozusagen den Zieg eines Prinzips. An die Stelle individueller Vertragsabschlüsse einer Vielheit von Arbeitern trat das kollektive Arbeitsrecht. Mit sozialen Gesetzen greift der Staat immer stärker in die Freiheit der Wirtschaft ein (Arbeitszeit, Arbeiterschutz, Sozialversicherung).

Der Redner streift dann die Rationalisierungsfrage. Ziel der Rationalisierung ist die Verringerung der Unkosten, mit denen ein bestimmtes Arbeitsergebnis erreicht werden kann. Soweit diese Verringerung auf technischem Fortschritt und besserer betrieblicher Organisation beruht, wird sie auch von der Arbeiterschaft grundsätzlich bejaht. Sofern die Ersparnisse allerdings durch rücksichtslose Beschleunigung des Arbeitstempos, durch übermäßige Beanspruchung von Arbeitskraft erzielt werden sollen, muß sie auf den berechtigten Widerstand der Arbeiterschaft stoßen. Denn solche Methoden haben mit echter, fortschrittlicher Rationalisierung nichts zu tun, sind Pseudorationalisierung, weil sie nicht berücksichtigen, daß die Erhaltung der Arbeitskraft und der Lebenskraft das wichtigste Ziel aller Wirtschaft sein muß. Derartigen Auswüchsen muß durch ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitervertreter vorgebeugt werden. Auch diese Frage wundet also in die Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft aus.

Der Prozeß der Ueberwindung des kapitalistischen Wirtschaftssystems spielt sich also praktisch in unendlich vielfachen Formen ab. Alle Gegenwartsforderungen der Arbeiterklasse tragen daher den gemeinsamen Charakter, daß sie gegenüber der kapitalistischen Autokratie eine Demokratisierung der Wirtschaftsführung anstreben. Demokratisierung ist aber nicht nur eine Erweiterung der Rechte, sondern auch eine Ausdehnung der Pflichten. Die Erziehung zur Ausübung dieser Pflichten ist eine Bildungsaufgabe. Daher gehört der Ausbau des öffentlichen Schulwesens, insbesondere der Ausbau der Volksschulen, eng zu den Aufgaben der Wirtschaftsdemokratie. Durch die Beseitigung des Bildungsmonopols muß die Gemeinschaft den jungen Menschen die Vollendung ihres Bildungsganges sichern.

Der Weg zum Sozialismus kann nur schrittweise zurückgelegt werden. Er führt über die Demokratisierung der Wirtschaft in ihrem weitesten Sinne. Der Kampf um diese Demokratisierung der Wirtschaft hat nichts zu tun mit Kommunismus. Man muß sich klar sein, daß die Demokratisierung die Frage einer neuen Kampfform ist, einer Kampfform, die gegen den heftigsten Widerstand des Unternehmertums sich durchzusetzen haben wird.

Die Ausführungen des Referenten wurden in darauffolgender Debatte von einigen Rednern noch wesentlich ergänzt. Ein Redner geißelte besonders die Auffassung einer politischen Richtung, die es so darstellt, als sei der Kapitalismus nur noch ein rechelndes Ungeheuer, und daß es nur noch des Todesstoßes bedürfe, um dieses Ungeheuer aus der Welt zu schaffen. Angesichts der wachsenden Machtgebilde in Produktion und Verteilung, die der Kapitalismus entwickelt und auf die wir unseren Kampf einzustellen haben, sei ein solcher Standpunkt eine völlig abwegige, schädliche Ideologie.

In der Schlußabstimmung wurde die Resolution des Bundesvorstands über die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie angenommen. Der Kongreß formulierte ferner seinen Willen in einer besonderen Entschließung.

die die Sicherung der Wahlen und Erweiterung der Rechte der Betriebsvertretungen

verlangt, und die folgenden Wortlaut hat:

„Der 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands (3. Kongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes) bestätigt und erneuert die Beschlüsse des 11. und des 12. Gewerkschaftskongresses über die Durchführung der Wahlen und die Erweiterung der Rechte der Betriebsvertretungen. Der Kongreß stellt mit Genugtuung fest, daß die Belegschaften und ihre Betriebsvertretungen nach den in diesen Beschlüssen festgelegten Grundsätzen gehandelt haben, sowie daß es durch die Schaffung der neuesten arbeitsrechtlichen Gesetze gelungen ist, das Mitbestimmungsrecht in den Betrieben weiter zu festigen.

Der Kongreß anerkennt die energischen Bemühungen des Bundesvorstandes für den Ausbau des Betriebsrategesetzes. Die vom Bundesvorstand gemeinsam mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund zur Sicherung der Betriebsrate aufgestellten Forderungen sind durch die Novelle zum Betriebsrategesetz vom 28. Februar 1928 nur zu einem kleineren Teil verwirklicht worden. Der Kongreß fordert, daß durch eine weitere Aenderung des Betriebsrategesetzes die noch nicht erledigten Forderungen über die Sicherung der Wahlvorstände und der Betriebsratskandidaten sowie über die Sicherung der Betriebsvertretungen gegen Entlassung infolge Krankheit oder infolge teilweiser Betriebsstillegung schleunigst vom Reichstag erfüllt werden. Der Bundesvorstand wird ersucht, gemeinsam mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund alle Schritte und Maßnahmen zu unternehmen, um die gemeinsam aufgestellten, aber noch nicht erledigten Forderungen schnellstens durchzusetzen.

Von den Belegschaften erwartet der Kongreß, daß sie ihre Rechte aus dem Betriebsrategesetz energisch ausnutzen. Kein Betrieb, der nach den Bestimmungen des Betriebsrategesetzes eine Betriebsvertretung haben kann, darf ohne Betriebsvertretung sein. Durch Organisierung der den Gewerkschaften noch fernstehenden Arbeitsfollegen wird es dann gelingen, das Mitbestimmungsrecht im vollsten Umfange durchzusetzen."

In weiterer Folge nahm der Kongreß das Referat von Otto Heßler über die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften entgegen. Wir behalten uns vor, auf den Inhalt dieses Referats in gesonderter Ausführung einzugehen.

Eine Rede Severings

Am 4. Verhandlungstag war auf der Tagung als dritter Vertreter der Reichsregierung der Reichsminister des Innern, Karl Severing, erschienen. Unter dem lebhaften Beifall des Kongresses nahm er das Wort zu einer Begrüßungsansprache. Er führte aus:

„Wenn ich hier vor Ihnen stehe, so darf ich Ihnen sagen, daß ich mich immer bemühen werde, der kleine Metallarbeiter zu bleiben, trotzdem ich heute Minister bin. Das sichert vor Größenwahn. (Heiterkeit.) Damit betone ich auch, daß ich immer Gewerkschafter bleiben werde. Ich freue mich, daß die Gewerkschaften jetzt auch in der Bildungsfrage die Offensive auf den Staat und die öffentlichen Körperschaften unternehmen. Ich hatte aber gr

Die Welt der Arbeit in China

III.

Hankau und Wu-tschang.

Hankau, Wu tschang und Hanyang bilden zusammen die unter dem Namen Wu han bekannte Stadt am Zusammenfluß des Han und des Yang tse Flusses. Die meisten Baumwollfabriken sind in Wu-tschang, die Stahlwerke in Hanyang.

Die hier aus Hankau berichteten Lohne sind leit meinem dortigen Aufenthalte erhoht worden. Sie betrugen damals im Durchschnitt 60 Pfg. täglich. Bessere Lohne zahlt die chinesische Spinnerei „Schin-Schin", während die japanische Firma „Lan An" schlechter bezahlt. Nach den Aussagen, die ich von verschiedenen Gewerkschaftsfunktionären erhielt, scheint der Lohn von 60 Pfg. angesichts der allgemeine Durchschnittslohn des erwachsenen, gerechnet den Baumwollarbeiters in China zu sein. Einige gelernte Arbeiter in den Maschinenhallen und Kraftstationen dürften beträchtlich mehr (im Höchstfalle etwa bis zu 4 Mark pro Tag) verdienen. Auch hier besteht der Zwölfstundentag und das Zwölfschichtensystem ohne wöchentlichen Ruhetag. Am 1., 11. und 21. jeden Monats steht die Maschinerie der Betriebe still zum Zwecke der Reinigung. In Hankau und Wu-tschang besuchte ich mehrere Baumwollspinnereien, darunter die im Jahre 1921 errichtete „Lien Huang" Spinnerei. Letztere beschäftigt 2300 Arbeiter, darunter 1000 Frauen und 1000 kleine Kinder; einige der Kinder, die ich sah, waren bestimmt nicht über acht Jahre alt. Es sind dort 21,700 Spindeln, deren jede über ein Pfund Garn zwanzigster Numerierung produziert. Die tägliche Gesamtproduktion des Betriebes an Garn beträgt 70 Ballen zu je 400 Pfund (englisch). Die Rohbaumwolle wird aus einer Entfernung von etwa 300 Meilen aus dem Innern des Landes bezogen. Pausen für Mahlzeiten gibt es auch hier nicht, so daß ich Männer, Frauen und Kinder, während sie die Maschinen bedienten, aus ihren Reistopfen essen sah. Die Maschinerie stammt von der Firma Ala Lees in Clobam (England).

Ferner besuchte ich die Hankau Tee Yee Spinnerei und Weberei in Wu tschang. Dieser Betrieb wurde 1915 errichtet, zählt 88,000 Spindeln, 1200 Webstühle und beschäftigt 8000 Arbeiter, worunter etwa ein Drittel Kinder sind. Auch hier besteht die doppelte Zwölfstundenschicht. Die chinesischen Inhaber meinten, daß diese Arbeitszeit nicht zu lang wäre, da die Arbeiter tran und nächtlich seien. — Offenbar werden hier Wirkung und Ursache verwechselt.

Die „Yen-Shang" Spinnerei, erst vor fünf Jahren gegründet, hält bezüglich Beleuchtung, Ventilation usw. den Vergleich mit englischen Fabrikanlagen dieser Art in Lancashire aus. Die früher errichtete „Hankau-Tee Yee-Spinnerei" ist viel schlechter beleuchtet; auch hat sie ziemlich primitive Waschkeleganheiten und Aborte, die unzureichend sind. In dieser Beziehung steht der Betrieb zurück hinter der japanischen Spinnerei, die ich hernach aufsuchte.

In jeder Fabrik konnte ich sehen, wie Frauen ihre kleinen Kinder mitbrachten. Die eine beobachtete ich, wie sie, an der Arbeitsstelle angekommen, das Kind zur Erde niederließ. Unter dem Rassseln von 500 Webstühlen und Wolfinger-Schiffchen, umwitzt der Wolken von Baumwollstaub, stillte die Mutter das Kind. Wahrscheinlich wurde es ihr von einer anderen Person gebracht, die es wieder entfernte, nachdem die Stillung erledigt war. Am Eingang der Fabrik war ein Anschlag, der bekanntgab, daß das Mitbringen von Säuglingen in den Betrieb verboten sei. Viele Säuglinge sah ich auch nicht in der Fabrik, doch wahrscheinlich nur deshalb, weil die meisten der dort arbeitenden weiblichen Personen noch ganze junge Mädchen waren.

Schutzvorrichtungen an den Maschinen gibt es nicht. Wird ein Arbeiter durch Unfall getötet, so zahlt der Arbeitgeber bestenfalls der Familie eine Entschädigung von 40 bis 60 $.

Der Verfasser resümiert seine Betrachtungen über die Lohnverhältnisse der chinesischen Arbeiter unter anderem (Seite 86) wie folgt:

16, 20, 24 und [illegible] Mark pro Monat
für einen erwachsenen Arbeiter

sind nicht nur ganz allgemein ein erbärmlicher Lohn, sondern sind ein miserabler Lohn selbst bei chinesischer Lebenshaltung. Frauen und Kinder werden in die Industrie hineingetrieben, weil sie als billige Arbeitskräfte willkommen sind, weil das Einkommen des Vaters nicht genügend ist, um die einfachsten Notwendigkeiten eines Daseins auch nur auf chinesischem Lebensstandard zu bestreiten. „Es ist unsinnig, zu behaupten, wie es oft geschieht, der Chinese benötige nichts weiter, als eine Handvoll Reis oder Hirse oder ein bißchen Mehl oder Kraut — — — In ganz China, in den Fabriken, in den Straßen der Städte und auf dem Lande sehe ich die Arbeiter erbärmlich mager und unterernährt aus" (S. 91.) „Es wurde festgestellt, daß die Landkinder in China in gutem physischen Zustande sind, während im allgemeinen die in der Stadt hinter dem weltlichen Standard zurückbleiben. Im besonderen herrscht in den Städten die Tuberkulose." (S. 107.)

Das Buch zeigt am Schlusse die Entwicklungstendenzen auf, die sich aus der Entwicklung ergeben. Seite 145: „In dem Maße, wie in China Fabriken errichtet werden, weil die schrecklich billigen Arbeitskräfte und der Vorzug der Transportkosten weitere Prämien liefern, als die Fabriken in England und ganz Europa, fallen hier die Löhne, und englische Manner und Frauen werden auf die Straße geworfen. Gegenwärtig stehen wir erst leise Anfänge dieser Entwicklung . . ."

„Die andere Seite der Frage, die augenblicklich die weitaus wichtigere ist, ist die nach der Bedeutung Chinas als Teil des Weltmarktes . . ." „Würde die Mastkraft des chinesischen Volkes auch nur um einen halben Groschen pro Person und pro Woche erhöht werden, so wäre dies eine Summe von 20 Millionen Mark wöchentlich oder 1,04 Milliarden Mark pro Jahr, was sich zum Teil in einer erhöhten Nachfrage nach den industriellen Erzeugnissen anderer Länder auswirken würde. Jeder Versuch, die Lage des chinesischen Arbeiters zu verbessern, müßte deshalb die Zustimmung Lancashires finden . . ."

wünscht, daß der Referent in seinen Richtlinien zur Bildungsfrage etwas weitergegangen wäre. Er hat nur für die Volks- und Fortbildungsschulen gesprochen. Warum das, warum nicht auch für die Hochschulen? Das ist doch sehr dringend notwendig, besonders vom Standpunkt der Gewerkschaften. Das beweist das Lehrmaterial an Hochschulen. (Sehr richtig!)

Wir müssen die Spitzen des deutschen Geistes-lebens erobern, damit wir dort in den Hochschulen nicht Gegner, sondern Freunde der Republik sitzen haben. Es ist damit vor dem Referenten über das Volksschulgesetz gesprochen worden. Ich kann Ihnen nicht sagen, wann ich ein solches Gesetz ein-bringen werde, will es auch nicht tun, denn das ist eine taktische Frage und über taktische Fragen soll man nicht aus der Schule plaudern.

An dieser Stelle will ich Ihnen heute ganz unzweideutig sagen, worauf es mir bei meiner Ministertätigkeit ankommt: Ich wünsche, daß zunächst der Bau der Republik ganz fest da stehen soll. Das ist meine erste Aufgabe. Zwar ist die Republik im Volke gesichert, der Verwaltungsapparat steht aber noch nicht fest. (Sehr wahr!) Solange das nicht der Fall ist, kann man auch nicht von einer absoluten ideellen Sicherung der Republik sprechen. Die so von mir gekennzeichnete Untermauerung der Republik kann aber nicht geschehen, wenn wir gelegentlich in der Regierung als Arbeitervertreter einmal ein Gastspiel von vier Monaten geben. (Sehr wahr!) Dazu brauchen wir mindestens eine Legislaturperiode. (Sehr richtig!) Wir wollen nicht unter allen Umständen in der Regierung sein, vor allem dann nicht, wenn wir Grundsätze ver-raten und preisgeben müssen. Das ist aber bisher nicht geschehen, auch nicht in der Panzerkreuzerfrage. Auch hier handelt es sich um eine taktische Frage, nicht um eine grundsätzliche.

Ich will aber auch heute nicht mit leeren Händen vor Ihnen stehen, sondern sagen, daß schon manches geschehen ist in unserer Reichsregierung, was im Interesse der Arbeiterschaft liegt. Auch darüber einige Einzelheiten. Was der Referent in Bildungsfragen forderte, ist in mancher Beziehung schon heute erfüllbar. So habe ich vorgesehen, das Vorrecht der Besitzenden auf Bildung in einem wichtigen Punkt zu durchbrechen. Ich habe in meinem Ministerium schon für dieses Jahr 1½ Millionen Mark freigemacht, um den Minderbemittelten weitere Mittel für Bildungszwecke bereitzustellen. Diese Mittel habe ich an anderer Stelle eingespart, und zwar bei der Technischen Nothilfe. (Brausender Beifall.) Das Ministerium des Innern ist der Meinung, daß die Technische Nothilfe überflüssig ist. (Erneuter großer Beifall.) Ich appelliere aber auch an die Gewerkschaften, daß sie in kritischen Zeiten die Staatsnotwendigkeiten anerkennen.

Noch ein Wort zum Einheitsstaatgedanken. Ich habe den sachlichen Ehrgeiz, diese Frage einmal energisch anzupacken. Wenn auch nur etwas in dieser Richtung geschieht und erreicht wird, dann ist schon der erste Schritt getan, um weiter zu arbeiten. Schreiten wir auf diesem Wege vorwärts, dann werden wir für andere wichtige Zwecke noch recht viele Mittel freimachen. (Stürmischer Beifall des ganzen Kongresses.)

Forderungen zur Reform der Sozialversicherung

Es folgte nun das Referat von Hermann Müller (Lichtenberg) über Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung. Redner wandte sich zunächst der Forderung auf Vereinfachung in der Sozialgesetzgebung zu. Er ging davon aus, daß man bei der Zusammenfassung die Arbeitslosenversicherung auszuscheiden hat, weil hier die Ursache der Unterstützung auf wirtschaftliche Zustände zurückgeführt wird, während es sich bei den sonstigen Zweigen der Sozialversicherung um körperliche Zustände der Versicherten handelt. Man kann auch die Versorgung der Kriegsbeschädigten nicht gut einbeziehen, denn hier liegt eine Versicherung überhaupt nicht vor, sondern lediglich eine Fürsorge des Reiches, die aus besonderen Umständen heraus gewachsen ist. Demnach kommen in Frage:

die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Invaliden- und auch die Angestelltenversicherung,

wobei die letztere zur Zeit ausscheidet, weil sich der Unterschied zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung in einer Weise zusammenfassen der Invalidenversicherung verschoben hat, daß eine Angleichung jetzt nicht möglich ist.

Zwischen den übrigbleibenden Zweigen der Versicherung sind gewiß die Unterschiede sehr groß, aber noch größer sind die Zusammenhänge. Im Jahre 1926 gab es in Deutschland 7577 Krankenkassen mit 20,258,000 Versicherten. Die Zahl der reichsgesetzlichen Unfallversicherungsträger hat 602 betragen, und 24,862,000 Personen sind bei ihnen versichert gewesen. In der Invalidenversicherung gab es 35 Versicherungsträger mit ungefähr ebensoviel Versicherten wie in der Krankenversicherung, insgesamt waren in Deutschland 8217 Versicherungsträger vorhanden, die nebeneinander arbeiteten. Der Aufbau ist auch wieder nicht einheitlich, sie sind zum Teil räumlich und zum Teil beruflich gegliedert. Das Nebeneinander schadet nicht nur die Versicherten, es macht den ganzen Apparat auch komplizierter und teuer. Wenn durch Arbeitsgemeinschaften und neuerdings durch Richtlinien, die das Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet hat, die Zusammenarbeit gefördert, Benachteiligungen und Belästigungen der Versicherten vermieden werden sollen, so ist dies lediglich ein Beweis dafür, daß die Maschine nicht so arbeitet, wie man es gern glauben machen will.

Der Redner wirft die Frage auf, wie der neuzuschaffende Versicherungsträger aussehen soll. Er lehnt es ab, einen Plan mit allen Einzelheiten vorzulegen, zumal der Kongreß nicht da sei, einen solchen Plan zu beschließen. Er denkt aber an

einen einheitlichen großen, alle Versicherungszweige einschließenden Versicherungsträger,

der zu gliedern ist nach den Aufgaben, die er zu erfüllen hat, und dann nach Wirtschaftsbezirken, ähnlich wie die Arbeitslosenversicherung geglidert ist. Das macht versicherungstechnisch keine Schwierigkeiten, heute haben wir in den Berufsgenossenschaften solche Gebilde zum Teil schon. Die Krankenkasse ist als der Unterbau des Versicherungsträgers ins Auge zu fassen. Der Betriebsrat muß nur mit ihr zu tun haben. Was sich danach und darüber aufbaut, ist lediglich Sache der Organisation und der Verwaltung. Das alles bedeutet keine Schematisierung und ode Gleichmacherei. Es bedeutet aber einen weitgehenden Ausgleich aller Risiken. Das kommt besonders den unteren Schichten der arbeitenden Klasse zugute; es würde allen zugute kommen, wenn das Deutsche Reich mit einem solchen Netz von Heilstätten und Erholungsheimen überzogen werden könnte, die allen Versicherten zur Verfügung stehen.

Der Redner geht dann zur

Forderung der Selbstverwaltung

über und verweist darauf, daß man in der Arbeiterversicherung unter Selbstverwaltung immer mit einer Verwaltungsorganisation verbunden hat, in dem der Einfluß der Versicherten überwiegt. Der Redner bemerkte insbesondere, daß in der vorgelegten Entschließung nicht von den Leistungen der Sozialversicherung die Rede sei. Der Ausbau der Leistungen werde nach wie vor vom ADGB dringend gefordert. Hier handle es sich aber darum, die Frage der Organisation der Sozialversicherung einmal grundsätzlich durchzusprechen.

Die vorgelegte Entschließung, die vom Kongreß am Schlusse der Debatte angenommen wurde, lautet wie folgt:

Entschließung betreffend Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung.

„Der 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erneuert die Beschlüsse der früheren Kongresse, die auf Vereinheitlichung und Vereinfachung der Sozialgesetzgebung hinzielten. Er fordert mit allem Nachdruck, daß die Reichsregierung endlich beginnt, der nur geschichtlich zu erklärenden Zersplitterung und der damit verbundenen Verschwendung an Zeit und Mittel in der Sozialversicherung ein Ende zu machen.

Nicht die Vereinfachung, sondern die Zersplitterung hat in der Sozialversicherung in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. Noch immer wird unter Verkennung der großen gemeinschaftlichen Aufgaben Sonderwünschen der Unternehmer Rechnung getragen, wofür die Neuerrichtung von Innungskrankenkassen in Preußen nur ein Beispiel ist.

Der Kongreß fordert territorial aufgebaute Versicherungsträger, die, mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung, alle Zweige der Versicherung erfassen. Bei ihrer Errichtung ist Rücksicht zu nehmen auf Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger und leichteste Erreichbarkeit durch die Versicherten. Beides ist zu erreichen durch die Ausdehnung auf große Gebiete, die entsprechend beziehlich oder örtlich zu gliedern sind. Im Versicherungsträger selbst sind den Aufgaben entsprechende Unterabteilungen zu schaffen.

Die Reichsverfassung verspricht den Versicherten maßgebenden Einfluß bei den Versicherungsträgern. Sie wird damit sowohl dem Zweck der Versicherung gerecht als auch dem Umstande, daß die Versicherung getragen wird von den Beiträgen der Arbeitnehmer, denn auch die Beiträge der Arbeitgeber stammen aus dem Arbeitsertrag der Versicherten. Der Kongreß fordert daher erneut Befreiung von der Bevormundschaft der Arbeitgeber und der behördlichen Bürokratie. Die Versicherten haben ein Recht auf die Selbstverwaltung.

Einer grundlegenden Umgestaltung bedarf auch die **Gewerbeaufsicht**. Auch diese ist zu vereinheitlichen. Sie ist, obgleich auf der Reichsgewerbeordnung aufgebaut, heute Sache der Länder. Der Einfluß des Reiches, das der Träger der gesamten sozialen Gesetzgebung ist, ist dabei verschwindend gering. So entsteht von selbst die Forderung nach der Uebernahme der Arbeitsaufsicht durch das Reich, die der Kongreß nachdrücklichst als seine Forderung erhebt.

Bei den erforderlichen Reformen ist, der Entwicklung folgend, die auf anderen Gebieten des sozialen Rechtes sich Bahn gebrochen hat, auf die kollektive Mitwirkung der wirtschaftlichen Vereinigungen der größte Wert zu legen. Sie sind die Träger des Gesamtwillens.

Der Kongreß hält die Regelung der Sozialversicherung und der Arbeitsaufsicht für besonders dringlich. Unberührt bleibt daneben die Forderung nach Schaffung von einheitlichen Arbeitsbehörden bestehen. Auf dieses Ziel ist hinzuarbeiten auch bei den vom Kongreß geforderten Reformen."

Bei der Abstimmung über die zu diesem Punkt sich noch vorliegenden Anträge werden die Forderungen auf Erstreckung der Herabsetzung der **Altersgrenze in der Invalidenversicherung** von 65 auf 60 Jahre bzw. der Invaliditätsgrenze von 66⅔ Prozent auf 50 Prozent auf Antrag der Antragskommission zur weiteren Veranlassung dem Bundesvorstand überwiesen. Angenommen wurde der Antrag des Zahnbackerverbandes, der sich gegen die leichtfertige Art, mit welcher die Errichtung von neuen, oft ganz kleinen **Innungskrankenkassen** genehmigt wird, ausspricht.

Mit diesen Beschlüssen war die Hauptarbeit der Tagung erledigt. Es folgte noch die Beratung der

Anträge zu den Bundessatzungen

und der sonst vorliegenden Anträge. Der Neuregelung der Bundesbeiträge wird zugestimmt. Annahme fand der Antrag, im Verein mit den politischen Parteien dahin zu wirken, daß der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag anerkannt wird.

Bei den Wahlen zum Bundesvorstand traten einige Veränderungen ein. Wegen hohen Alters trat ein Mitglied von der Wiederwahl zurück. Vier Gewerkschaftsgenossen ziehen als neugewählt in den Vorstand ein. Im übrigen wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt.

Die Tagung, die am Freitag mittag beendet werden konnte, hat in fleißiger Tatsächlichkeit fruchtbare Arbeit geleistet. Zu allen, zur Zeit die Gewerkschaften wesentlich berührenden Fragen hat sie Stellung genommen. Es ist zu wünschen, daß sie die Bewegung befruchten und zur weiteren günstigen Entwicklung der Gewerkschaften beitragen wird.

Aus Beruf und Industrie

Die Lage in der Schuh- und Lederindustrie.

Die „Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung" beleuchten die Konjunktur der vorgenannten Industrien nach dem Stande von Ende August 1928.

In der Schuhindustrie wird die Produktionskapazität demnach zur Zeit nur zu etwa 55 v. H. ausgenutzt. 56,9 v. H. der organisierten Schuharbeiter arbeiteten Ende Juli 1928 verkürzt, 19,5 v. H. waren arbeitslos. Der in den letzten Monaten zu verzeichnende kleine Rückgang in der Schuhherstellung wird als saisonmäßig bezeichnet. In der Produktion ist in den letzten Wochen eine kleine Besserung eingetreten. Die Kaufkraft der Bevölkerung ist nach den vorliegenden Ermittlungen, wenn auch verlangsamt, weiter gestiegen. Jedoch die gegenüber 1927 erhöhten Preise für Schuhe bewirken eine Reduktion der mengenmäßigen Umsätze.

Die Beschäftigung der Lederindustrie ist auf den niedrigsten Stand seit Oktober 1926 gesunken. Ende Juli 1928 entfielen auf je 100 organisierte Lederarbeiter, wenn man die Kurzarbeiter nach Maßgabe der Verkürzung ihrer Arbeitszeit in Vollbeschäftigte umrechnet, nur noch 83,1 Vollbeschäftigte gegenüber 90,7 im September/Oktober, dem günstigsten Stand des Vorjahres. Der Beschäftigungsrückgang, der zugleich auch einen Anhalt für die vermutliche Produktionseinschränkung liefert, beträgt also etwa 11 v. H. Diese Entwicklung ist nahezu ausschließlich durch den heimischen Nachfrageausfall bedingt, für den wiederum weniger die Verbrauchsgestaltung bei den letzten Konsumenten als vielmehr die bewußte Zurückhaltung der unmittelbaren Lederverbraucher, der lederverarbeitenden Industrien, verantwortlich zu machen ist.

Als Folge des verminderten Inlandsabsatzes zeigt sich eine beträchtliche Senkung der Ledereinfuhr. Von 1545 Tonnen im Januar 1928 fiel sie auf 616 Tonnen im Juli 1928, also um über die Hälfte. Sodann scheint sich die deutsche Lederindustrie neuerdings in stärkerem Maße um eine Kompensation des inländischen Nachfrageausfalls durch verstärkten Export zu bemühen, wie aus der im Mai (1888 Tonnen) zunächst nur wenig, im Juli (1156 Tonnen) aber um etwa 19 v. H. über den Stand von April (973 Tonnen) gestiegenen Lederausfuhr hervorgeht. Allerdings vermag diese Exportsteigerung, da der Auslandsabsatz der Lederindustrie schätzungsweise 10 v. H. der Produktion ausmacht, einen inländischen Nachfrageausfall von noch nicht 2,5 v. H. zu ersetzen. Auch in der Rohstoffbeschaffung der Lederindustrie tritt die Verschlechterung deutlich in Erscheinung. Im Juli (10,123 Tonnen) war die Einfuhr von Häuten und Fellen um 37 v. H. geringer als zur gleichen Zeit des Vorjahres (16,111 Tonnen).

In den letzten Wochen ist ein leichter Umschwung eingetreten. In Umsatz ihrer bisherigen Entwicklungsrichtung stiegen im Juli die Preise auf den Berliner Hautauktionen für Kalbfelle um 5 v. H., für Ochsen- und Kuhhäute um 10 v. H.

Zur Frage der Staubabsaugung an Fräs- und Ausputzmaschinen

Auch in handwerksmäßigen Schuhmacherbetrieben ist man zum Teil längst dazu übergegangen, sich der Fräs- und Ausputzmaschine zu bedienen. Wie bekannt, trifft aber die Werkstatthygiene in den Handwerksbetrieben aus den verschiedensten Gründen auf viel größere Schwierigkeiten, als im eigentlichen Fabrikbetrieb. Es fehlt da zunächst oft an ausreichenden Raumlichkeiten. Daß unter solchen Umständen die die Gesundheit gefährdende Staubentwicklung sich besonders bemerkbar macht, kann nicht wundernehmen. Es ergibt sich daraus die Forderung, daß jede derartige Maschine bei ihrer Aufstellung mit der nötigen Staubabsaugevorrichtung geliefert wird. Daß der Lederstaub wie auch der Staub, der sich beim Ausputz entwickelt, sich stark auf die Lungen legt, ist bekannt. Vielleicht ist die Wirkung des animalischen Staubes (mit dem man es in der Schuhmacherei zu tun hat) auf das gesundheitliche Wohlbefinden wissenschaftlich noch nicht genügend erforscht. Auf alle Fälle steht fest, daß unter der großen Staubentwicklung in den Werkstätten die Gesundheit der Arbeiter sehr mitgenommen wird. Kommt dann noch die Aufstellung von Maschinen hinzu, die eine besondere Staubentwicklung hervorrufen, so werden Gegenmaßnahmen unbedingt zur Notwendigkeit.

Es ist erforderlich, daß der Staubentwicklung bei der Arbeit durch einen guten, sicher wirkenden Exhaustor entgegengewirkt wird. Wenn man einem Aufsatz Glauben schenken darf, den wir in dem Fachblatte „Der Maschinenbauer" verzeichnet finden, ist die technische Möglichkeit dazu für jede Werkstatt vollauf gegeben. Wir machten deshalb auch unseren Lesern von dem Inhalt des betreffenden Aufsatzes Kenntnis geben. Es wird darin folgendes ausgeführt:

„Tatsächen Urteilen über die Aufgaben, die eine gute, moderne Staubabsaugung an Ausputzmaschinen zu erfüllen hat, begegnet man auch heute noch. Trotz aller Aufklärung für den sich Meister, die meinen, eine Absaugungsanlage genüge, wenn die groben Lederfasern, die beim Fräsen und Abglasen entstehen, in den Staubsang hineinfallen.

Diesem gefährlichen Irrtum zu steuern, dienen folgende Darlegungen:

Staubsang, Exhaustor und Rohrleitung bilden zusammen die Staubabsaugung.

Der Staubsang hat die Aufgabe, den bei den Arbeiten an der Maschine entstehenden Lederstaub zu „fangen", und so zu verhindern, daß dieser in die Atmungswege des an ihr Arbeitenden eindringt. Nun sind es aber nicht die Lederschnitzel und die groben Staubfasern, die eingeatmet werden, denn diese fallen infolge ihrer Schwere von selbst nach unten. Gefährlich ist vielmehr der feine, mehlartige Lederstaub, der in der Luft herumgewirbelt wird, beim Atmen tief in die Lunge hineindringt und dort seine vernichtende Wirkung auf die menschliche Gesundheit ausübt. Denn infolge der modernen Gerbung enthält jedes Leder Stoffe, die besonders bei seiner Bearbeitung die empfindlichen Verätzungen der Luftwege schwer schädigen.

Die Firma K. Siegel, älteste und größte Spezialmaschinenfabrik, Zuffenhausen-Stuttgart, hat die erste, die nach diesem Gesichtspunkt die Staubsänge ihrer bekannten Ausputzmaschinen gebaut hat: durch ihre Erfindung der in nächste Nähe der Ausglasscheiben und des Fräsers gelegten Saugschlitze wird erreicht, daß der feine, von der Luft getragene Staub abgefangt wird, also eben der Staub, der, wenn eingeatmet, langsam aber sicher das Leben zerstört. Die vom Exhaustor ausgehende Saugwirkung ist eben ganz bedeutend gesteigert, wenn die Saugschlitze so nahe als möglich bei den stauberzeugenden Werkzeugen liegen. Die unschädlichen, weil nicht in der Luft schwebenden Staubkörner und Schnitzel fallen von selbst in den Grund des Staubsangs.

Die veralteten, weit und tief ausgebauchten Staubsänge sind zu verwerfen: sie nehmen gwar den groben Staub sauber auf und kein Korn fällt auf den Boden. Aber den feinen Lederstaub erfaßt niemals solch ein gewölbter sogenannter Staubsang, um so sicherer aber ziehen ihn Nase und Mund des Arbeiters hinein in die Lunge. Was sich da drin im menschlichen Körper an Schmutz und Giftstoffen ansammelt, ist so groß, daß es sich für jeden Meister wirklich lohnen sollte, nur eine solche Ausputzmaschine zu kaufen, die auch wirklich den modernen, den feinstaub absaugenden Staubsang besitzt.

Der Exhaustor ist einer der wichtigsten Bestandteile der Staubabsaugung. Von seiner Größe und seiner Umdrehungszahl hängt die Wirksamkeit der ganzen Anlage wesentlich ab.

Wo es keine Rolle spielt, daß der Exhaustor Geräusch macht, kann man seine Wirksamkeit dadurch erhöhen, daß man ihn durch eine größere Riemenrolle antreibt (dadurch erhöht sich seine Umdrehungszahl). Freilich braucht dann der Exhaustor sofort mehr Kraft.

Hat man also zum Antreiben der Ausputzmaschine nur einen knapp berechneten Motor, so muß die Umdrehungszahl des Exhaustors in gewissen Grenzen bleiben.

Die richtige Ableitung der vom Exhaustor herausgeschleuderten Luft ist von größter Wichtigkeit. Man kann den besten Exhaustor und den besten Staubsang wirkungslos machen, wenn die Luftableitung nicht richtig durchgeführt ist.

Prinzip ist, daß die vom Exhaustor eingesaugte und herausgeschleuderte Luft nach Menge und Geschwindigkeit ungehindert entweichen kann. Es ist also am einfachsten, von der Mündung des Exhaustors auf geradem, möglichst kurzem Wege ein Rohr in der Weite der Exhaustor-Oeffnung durch die Wand ins Freie zu führen. Diese einfachste und beste Lösung ist aber natürlich nicht überall möglich. Wer eine längere Rohrleitung legen muß, muß scharf darauf achten, daß die Rohre niemals enger werden als der Durchmesser der Ausblasöffnung des Exhaustors. Dies gilt auch für den Punkt der Rohrleitung, wo die Luft ins Freie oder in den Kamin austritt. Scharfe Winkel sind zu vermeiden und durch flache Rohrbogen zu ersetzen.

Ist eine direkte Ableitung ins Freie nicht möglich wegen der Nachbarschaft, so ist die Einschaltung eines Staubsammlers notwendig. Dieser hat die Aufgabe, den Lederstaub, der von der Luft aus dem Exhaustor herausgetragen wird, abzuscheiden, so daß eine möglichst weitgehend gereinigte Luft ins Freie oder in einen Kamin geleitet werden kann. Zeitlebensbaute Staubsammler, wie Säcke, Kisten, Eimer usw. können ihre Aufgabe niemals erfüllen, vor allem nicht, wenn sie verschlossen sind. In diesem Fall staut sich die Luft und der Exhaustor ist überhaupt nicht mehr in der Lage, den Staub aus der Ausputzmaschine herauszuschaffen. Die Folge ist eine vollständige Verstopfung der ganzen Rohrleitung.

Der Staubsammler ist da notwendig, wo die vom Exhaustor eingesaugte, mit Staub gefärbte Luft nicht ohne weiteres ins Freie geleitet werden kann. Wie weit der Staubsammler den Staub von der Luft absondert, hängt von seiner Bauart ab.

Bewährt hat sich der neue Staubsammler Nr. 4 der Firma K. Siegel (DRGM). Die aus dem Staubsammler austretende Luft faßt man möglichst ins Freie geben; sie ist gewiß und bringt darum Passanten und Nachbarn nicht die geringste Belästigung; ist eine Ableitung ins Freie nicht möglich, so kann die Ableitung auch in den Kamin erfolgen.

Es gibt aber Werkstätten, wo beides nicht möglich ist: in diesen Fällen hat sich die Staubsammlerhaube der Firma K. Siegel,

Zuffenhausen (DMGW.), zum Aufsetzen auf den Staubsammler ganz besonders bewährt.

Diese besteht aus luftdurchlässigem Stoff und wirkt als Filter, d. h. sie läßt die Luft hindurch und hält den Staub zurück. Durch Klopfen auf die Staubsammlerhaube wird der auf der Innenseite des Stoffes sich absetzende Federstaub abgeworfen, so daß die Luft durch den Filter wieder besser durchdringen kann. Freilich läßt sich nicht vermeiden, daß durch diese Filtrierung der Luft die Saugwirkung des Exhaustors etwas gedämpft wird, jedoch wird eine staubfreie Luft erzielt.

Diese Saugwirkung läßt sich nun aber dadurch wieder steigern, daß man die Saugschlitze an den Staubfangen, an denen gerade nicht gearbeitet wird, abdeckt, so daß die Saugwirkung sich auf einen oder zwei Staubfänge konzentriert.

Zum Abdecken nimmt man am besten ein Stück Karton, weil dieser durch den Luftzug fest auf den Saugschlitz angezogen wird und dadurch die Oeffnung dicht abschließt."

Angestelltenversicherung

Ueber die bisher gültigen Beiträge in der Angestelltenversicherung hatten wir in unserer Nr. 33 berichtet. Durch Verordnung des Reichsfinanzministers vom 10. August 1928 ist die Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung mit Wirkung vom 1. September 1928 von jährlich 6000 ℳ auf jährlich 8400 ℳ erhöht worden. Es gilt vom 1. September 1928 an die bisherige Gehaltsklasse F (Beitrag 20 ℳ) bei einem monatlichen Arbeitsverdienst von mehr als 400 bis 500 ℳ, die Gehaltsklasse G (Beitrag 25 ℳ) bei einem Arbeitsverdienst von mehr als 500 bis zu 600 ℳ, die Gehaltsklasse H (Beitrag 30 ℳ) bei einem Arbeitsverdienst von mehr als 600 ℳ. Jeder Pflichtversicherte kann jedoch in einer höheren als der seinem Einkommen entsprechenden Gehaltsklasse Beiträge zahlen. Pflicht- und freiwillig Versicherte können sich auch in den Beitragsklassen I mit einem Monatsbeitrag von 40 ℳ und K mit einem Monatsbeitrag von 50 ℳ freiwillig höher versichern. Die wegen Ueberschreitung der alten Höchstgrenze von 600 ℳ ausgeschiedenen Versicherten werden ab 1. September 1928 automatisch wieder versicherungspflichtig. Sollten sie ihre Anwartschaft durch die Zahlung freiwilliger Beiträge nicht aufrechterhalten haben, so können sie dieses noch bis zum Schlusse des Jahres 1928 nachholen, da das Gesetz vom 29. März 1928 ihnen die Möglichkeit gibt, für die Jahre 1926, 1927 und 1928 freiwillige Beiträge nachzuzahlen. Die Anwartschaft gilt ohne Rücksicht auf die gezahlten Beiträge bis 31. Dezember 1928 als aufrechterhalten.

Anmeldung nicht krankenversicherungspflicht. Angestellter zur Arbeitslosenversicherung

Durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung vom 10. August d. J. sind alle die Angestellten, die monatlich bis zu 700 ℳ verdienen, der Angestelltenversicherungspflicht unterstellt worden. Diese Einbeziehung in den versicherungspflichtigen Personenkreis der Angestelltenversicherung hat weiter zur Folge, daß diese Angestellten arbeitslosenversicherungspflichtig werden. Nach § 69 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert, wer auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes pflichtversichert ist und der Pflicht zur Krankenversicherung nur deswegen nicht unterliegt, weil er die Bemessungsgrenze der Krankenversicherung überschritten hat. Soweit Angestellte die bisherige Versicherungsgrenze der Angestelltenversicherung (500 ℳ monatlich) überschritten hatten, waren sie auch nicht mehr arbeitslosenversicherungspflichtig. Seit dem 1. September 1928, wo die obengenannte Verordnung des Reichsarbeitsministers in Kraft trat, ist das nicht mehr der Fall. Jetzt müssen für alle Angestellten, die weniger als 700 ℳ monatlich Gehalt beziehen, Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt werden. Die Anmeldungen zur Arbeitslosenversicherung haben bei den zuständigen Krankenkassen zu erfolgen.

Annahme der Invalidenunterstützung im Metallarbeiter-Verband

Die größte deutsche Gewerkschaft, der Metallarbeiterverband, hielt in der Zeit vom 13. bis 18. August ihren 18. Verbandstag in Karlsruhe ab. Der Metallarbeiterverband kann auf eine sehr gute Entwicklungsperiode zurückblicken. Nach dem Bericht des Hauptkassiérers haben sich die Einnahmen gegenüber 1924 verdoppelt. Im Jahre 1927 war eine Einnahme von 54 Mill. ℳ zu verzeichnen. Die Ausgabeposten sind dementsprechend. Wurden doch im Vorjahre nicht weniger als 8,5 Mill. ℳ für Erwerbslosenunterstützung verausgabt. Im laufenden Jahre hat der DMV. bereits 7 Millionen Mark für Erwerbslosen- und 10 Millionen Mark für Streikunterstützung aufgewandt. In gleich günstiger Weise entwickelte sich die Mitgliederzahl. Sie betrug am Schluß des Jahres 1927 816,000 und heute bereits 900,000. Der Verband ist auf dem besten Wege, wieder eine Millionengewerkschaft zu werden.

Die Erfolge des Verbandes sind desto erfreulicher, weil er bekanntlich mit dem rücksichtslosesten Unternehmertum zu ringen muß.

Am 1. Januar 1929 tritt die neugeschaffene Invalidenversicherung in Wirksamkeit. Des ferneren wurde beschlossen, den Sitz des Verbandes von Stuttgart nach Berlin zu verlegen.

15. Ausschußsitzung des ADGB.

Gegen Verlängerung der Lehrzeit!

Am 1. September trat der Bundesausschuß in Hamburg zu seiner 15. Tagung zusammen.

Leipart teilte zu Beginn der Sitzung mit, daß die Zentralstelle für Unfallverhütung beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften im Januar 1929 eine Reichs-Unfallverhütungswoche veranstalten will. Es wird besonderer Wert auf die Beteiligung der Gewerkschaften gelegt.

Die Unfallverhütungspropaganda soll durch die Presse, durch Vorträge, Lichtbild- und Filmvorführungen betrieben werden. Auch der Rundfunk wird in den Dienst der Sache gestellt werden. Mit besonderem Nachdruck wird die Bedeutung unfallverhütender Maßnahmen in den Schulen und Jugendabteilungen der Gewerkschaften zu behandeln sein. Auch gewerbehygienische Maßnahmen sowie die Bekämpfung der Berufskrankheiten wird das noch in Vorbereitung befindliche Programm umfassen.

Im Hinblick auf die große Zahl der Arbeitsopfer empfahl Leipart, die während der Reichsunfallverhütungswoche in Aussicht genommenen Veranstaltungen in vollem Maße zu unterstützen.

Der Bundesausschuß schloß sich einstimmig diesem Vorschlag an.

Der Bundesausschuß nahm ferner einstimmig eine Entschließung

gegen die Verlängerung der Lehrzeit

an, die von der Konferenz der Jugendleiter vorgeschlagen worden war, die am 13. Juli in Köln stattgefunden hat.

Seit einiger Zeit sind in verschiedenen Berufen die Organisationen des Handwerks bestrebt, die Lehrzeit, soweit sie noch nicht die gesetzliche Höchstdauer von 4 Jahren erreicht hat, zu verlängern.

Der Bundesausschuß des ADGB. lehnt diese Bestrebungen als sachlich nicht gerechtfertigt ganz entschieden ab und erwartet von den gewerkschaftlichen Mitgliedern der Gesellenausschüsse der Innungen und Handwerkskammern, daß sie gegen Beschlüsse der Innungen und Handwerkskammern zur Verlängerung der Lehrzeit Einspruch bei den Aufsichtsbehörden erheben. Von den Aufsichtsbehörden fordern die Gewerkschaften, daß sie solchen Beschlüssen ihre Zustimmung versagen.

Mitteilungen

Nürnberg

Der erste Vorsitzende unseres Verbandes, Kollege Simon, hat familiär einen herben Verlust erlitten. Am 8. September ist ihm seine stets treubesorgte, liebe Gattin, Elise Simon, durch den Tod entrissen worden. Elise Simon stand schon frühzeitig in den Reihen unserer Organisation wie auch in der Partei in Nürnberg. Als 1890 in Mainz zum ersten Male auch die Stepperinnen sich organisierten, ist sie dabei eine der treibenden Kräfte gewesen. Lange noch, als sie nicht mehr berufstätig in der Schuhindustrie tätig war, hat sie an der Organisation lebhaften Anteil genommen. Von der Arbeiterbewegung und der Partei, deren sich die Verstorbene erfreute, zeugte die große Zahl der Trauergemeinde. In schlichten Worten gedachte der Sprecher der Freireligiösen des Erdenganges der Lebensgefährtin unseres Kollegen Josef Simon. Kollege Wickers hob nochmals hervor, was sie in ihren Lebensjahren für die Genossenschaft und für die Partei geardeitet und geleitet hat, insbesondere als ihre Familie vom Sozialistengesetz gepackt wurde. Wie sie treu und fest an der Seite ihres Gatten aller Unbill trotzte, als die Ausweisungspraxis der Behörden in wenigen Jahren die Familie mehrere Male von Ort zu Ort trieb. Ein arbeits- und erfolgreiches Leben im Dienste des Proletariats hat aufgehört zu sein. Die zahlreiche Teilnahme, die anläßlich der Trauerfundgebung zum Ausdruck kam, zeigte, daß Elise Simon, die stille Kämpferin, stets in gutem Angedenken bleiben wird.

Stetten bei Hechingen

Herr Hauttl im Urteil seiner Kollegen.

In einem Artikel „Kommunistisch-freiwerkschaftliche Hetzereien in Hohenzollern", entdatten im christlichen Verbandsblättchen, lucht Herr Hauttl (Zuttinnen) sich reinzuwaschen von der Kennzeichnung, die er und die christlichen Betriebsratsmitglieder in unserer Notiz in Nr. 32 dieses Blattes erhalten haben. Am Schluße seiner Entgegnung leistet sich der christliche Gewerkschaftssekretär folgenden Satz: „Den Kommunistischen Wackern aber sei gesagt, daß wir uns betreffs Unwahrheiten in Zukunft einfach nicht mehr bieten lassen, sondern sie als das entlarven und brandmarken, was sie sind: ganz gemeingefährliche bösartige Verleumder und Hetzer."

Mit diesen Schimpfausdrücken versucht Herr Hauttl sich zu retten, was noch zu retten ist. Wir kennen den Grund seiner Aufregung. Seine Haltung und die Haltung des früheren Betriebsratsvorsitzenden W. haben die Mitglieder der christlichen Organisation auf den Plan gerufen, und man befürchtet ein Abspringen zu dem verhaßten „roten" Verband. Darum geht es. Bei der Firma Wolf in Stetten, einer tariflichen Außenseiterfirma, wird nach den Bestimmungen des Reichstarifvertrages herzlich wenig geleistet. Neben anderen Verletzungen bildeten die fortwährenden Schadenersatzabzüge, ohne den Arbeiter zu benachrichtigen oder seine Anerkennung des Schadens einzuholen und ohne in den meisten Fällen den Betriebsrat zu fragen, einen der Hauptgründe der unaufhaltsen Erregung, die sich der Arbeiterschaft, die zu einem Teil keinem Verbande angehört, bemächtigte. Die Erregung ging sogar so weit, daß die Arbeiter spontan die Arbeit einstellten. Es muß also schon in dem Betrieb in bezug auf die Abzüge gefährlich ausgesehen haben.

Unsere Organisation, der freigewerkschaftliche Verband, nahm sich der Sache an, — trotzdem die christliche Organisation es in der Hand gehabt hätte, einzugreifen, da der Vorsitzende des Betriebsrats ihr angehört. Wir sammelten das Material, wobei sich herausstellte, daß neben den Schadenersatzabzügen noch eine ganze Reihe sonstiger Verletzungen des Reichstarifvertrages vorkommen warm. Wir reichten nun Feststellungsklage, daß die betreffende Firma den Reichstarifvertrag einzuhalten habe. Diese Klage wurde als Feststellungsklage deshalb gestellt, weil es sich nicht nur um die Schadenersatzforderungen handelte, sondern um weiteren Tarifverletzungen inbetreff Festsetzung der Arbeitszeit, Ueberstunden, Akkordleistungen, zu beagnen, dann aber auch, um die Kollegen, von denen wir das Material hatten, nicht mit Namen nennen zu müssen und so der Firma Gelegenheit zu geben, die Kollegen zu maßregeln, wie das seinerzeit bei den Betriebsräten der Fall war, als die Firma ihre Scheinstillegung zur Maßregelung derselben benützte. (Dabei ist zu beachten, daß unter den Gemaßregelten sich nicht ein Funktionär der Christlichen befand.)

Die Firma mußte nun vor Gericht bekennen, daß sie in Zukunft die Bestimmungen des Reichstarifvertrages beachten werde. Für der Gerichtsverhandlung hatte nun die Firma Wolf den christlichen Betriebsrat mitgebracht, ebenso den früheren, der sich als Meisterstellvertreter ausgab und der die bereits angeführten Ausführungen machte. Falsch ist die Darstellung, als seien die beiden geladen gewesen. Bei diesen Gerichtsverhandlungen betief sich die Firma auch auf Herrn Hauttl, derselbe habe ihr erklärt, die Schadenersatzabzüge der Firma hätten sich in einer gewissen Grenze. Das haben wir in einer Verlsammlung in Gegenwart der christlichen Kollegen festgestellt und in unserem Artikel zu kennzeichnen versucht.

Trotzdem nun die bodenlose Schimpfkanonade, die man glaubt, im christlichen Blättchen gegen uns loslassen zu müssen. Damit ist aber gar nichts geschafft. Der nächstere Betriebsrat wird in den Verhalten bei christlichen Vertreter alles andere erblicken, nur kein Ruhmesblatt. Die Bemerkungen, der Prozeß sei für uns besonders geungen und die Firma hätte sonst die Schadenersatzforderungen im Zivilprozeß einklagen können, hätte man sich schenken können. Die Kenntnisnehmen so manchesch, abgesehen von der arbeitsrechtlichen Unkenntnis, die darin enthalten ist. Die Arbeiter selbst werden am besten beurteilen, ob doch nicht unser Weg der Klage der vorsichtige und auch vorteilhaftere war. Der christliche Gewerkschaftssekretär hätte wissen müssen, daß bei dieser Firma eine Tarifvertretung auf die andere folgte und hätte sich danach richten sollen, anstatt eine Blanko-Erklärung abzugeben und nun noch in seinem Verbandsblatte in dem Traume zu leben, es sei gut und flug gehandelt worden.

Die Zahlstelle Balingen unseres Verbandes hat nun eine Betriebsversammlung der Firma Wolf einberufen und dazu den Bezirksleiter Kollegen Mittwich und den Bezirksleiter Hauttl eingeladen. Herr Hauttl ist in der Versammlung nicht erschienen. Dafür hat er an seine Kollegen ein eilentanzes Telegramm gesandt (150 Worte sollen es nach Angaben der christlich-organisierten Kollegen gewesen sein), die sollten an der Versammlung nicht teilnehmen, die „roten" Genossen unter sich lassen. Trotzdem war ein Teil der Funktionäre der christlichen Organisation anwesend. Hauttl hat es also vorgezogen, sich zu drücken. Warum wohl, wenn doch die Arbeiter so wunderbar von ihm vertreten wurden?

In der Versammlung sprach auch ein Kollege, Funktionär des christlichen Verbandes, und was er sagte, war Wasser nicht Wasserbrot für Hauttl. Unter anderem erklärte er: „Hauttl hat bei uns nicht angefragt. Wenn er sich erkundigt hätte, wäre der Mist — wie ich ihn bezeichnen muß — nicht in die Zeitung gekommen."

So wird die Entgegnung des Herrn Hauttl von seinen eigenen Kollegen eingeschätzt. Wir haben diesem drastischen Urteil nichts hinzuzufügen.

Den Kollegen der Firma Wolf in Stetten muß die Sache aber zu denken geben. Geht solchen „Arbeitervertretern" die Antwort und kommt zu uns dem großen Zentralverband der Schuhmacher!

Literatur

Die Spitzelpraktiken. Kommunistische Kampfmethoden. „Die Lüge als bewußtes Kampfmittel benutzen, wie es die Kommunisten in den Tageszeitungen tun, ist keine Lüge, sondern eine verlogene reale Notwendigkeit." („Rote Fahne", August 1923.) — Am Vorabend des 13. Kongresses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes marschierten fünftausend junge Proletariat aus allen Teilen Deutschlands vor dem Hamburger Gewerkschaftshaus auf, um zu versichern, daß sie treu und fest zur Arbeit der freien Gewerkschaften stehen. Jeder ehrliche Arbeiter freut sich, wenn die Jugend aufmarschiert für die hohen Ideale der Menschheitsbefreiung. Anders die Kommunisten. Die leben eigentlich nur vom Krakeel bei Arbeiterversammlungen. Zum Hamburger gewerkschaftlichen Jugendtreffen organisierten die Moskaugewerkschaftler, sie mit Western und Zobaziringen aus und überfielen die demonstrierenden Burschen und Mädchen, gewiß um ihnen einen rechten Begriff von der „Einheitsfront" zu geben. Dreißig Schwer- und Leichtverletzte waren die Opfer dieses „revolutionären" Streiches. Allgemein ist die Empörung und der Ekel über diese ruchlose Tat. Wie systematisch und umfangreich die von den Kommunisten aufgezogene Spitzeltätigkeit ist, zeigt eine Reine Materialsammlung aus der Kommunistischen Jugendbewegung, die jetzt unter dem Titel „Die Spitzelzentrale" im „Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 8, erschienen ist. Ein finsterer Abgrund von politischer Verlumptheit tut sich vor dem Leser dieser Broschüre auf. Aus ihr geht klar und deutlich hervor, daß seit Jahren ein großer Apparat von Spitzeln vorhanden ist mit den Aufgaben, in der Sozialistischen Arbeiterjugend nach kommunistischen Parolen für Auslandsdelegationen, für Einheitsfrontkomitees, für Kampagnen gegen Jugendtage usw. zu „arbeiten". Man nutzt die Ehrlichkeit der Arbeiter, die einige Begeisterung für Sowjetrußland oder für ein Zusammenarbeiten mit den Kommunisten haben, dazu aus, sie zu schmutzigen Spitzeldienstchäfte zu mißbrauchen. — Die Broschüre kann von obenangenannem Verlag bezogen werden.

„Wirtschaftsdemokratie, ihr Inhalt, ihr Weg, ihr Ziel", herausgegeben auf Veranlassung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, 192 Seiten, 1928, Berlin, Verlagsgesellschaft des ADGB., Zinslitratur, Preis broschiert ℳ 2.60, in Ganzleinen gebunden ℳ 3.60, Organisationspreis broschiert ℳ 1.95, gebunden ℳ 2.80. Im Anschluß an die Debatten, die sich auf dem Breslauer Gewerkschaftskongreß von 1925 an die Referate von Prof. Tr. Heimberg und Hermann Jodel über die Frage der Wirtschaftsdemokratie entspannen, wird hier der Versuch gemacht, aus einer Tarifung der Gesellschaftsdestenzen der Wirtschaft und des Rechts, die die Zielung des Arbeiters in der modernen Gesellschaft wandeln, die Erkenntnis der Punkte zu gewinnen, an denen die Aktion der Arbeiterschaft einzusetzen hat, um in mannigfacher Gegenwartsarbeit der Verwirklichung ihres Zieles der sozialen Neuschaffung zu dienen. Es wird eine Richtung angezeigt über das Wesen der Wirtschaftsdemokratie und über den Weg, der über die Demokratisierung der Wirtschaft zum Sozialismus führt. Das Buch ist eine Gemeinschaftsarbeit. An der Ausfüllung beteiligten waren beteiligt: Tr. Hans Arons, Tr. Fritz Baade, Tr. Bruno Broecker, Tr. Georg Decker, August Eichhorn, Walter Erdmann, Friedrich Geiler, Tr. Jakob Marschak, Fritz Naphtali, Prof. Tr. Hugo Sinzheimer, Tr. Gustav Warburg. Die Redaktion wurde von Fritz Naphtali besorgt.

Die Gemeinwirtschaft. Monatsschrift für Theorie und Praxis der Gemeinwirtschaft. Bezugspreis vierteljährlich ℳ 2.40. Bestellung kann erfolgen bei jeder Postbuchhandlung, jeder Post und direkt beim Verlag: Tic Gemeinwirtschaft, Hermsdorf (Thür.). Probenummern umsonst kostenlos.

„Le Traducteur", französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Das in der Schule erlernte Französisch lebendig zu machen und das Lesen und Sprechen geläufig werden zu lassen, als ob man da drüben gelebt und studiert hätte, erreicht man, wenn man den „Traducteur" sich hält. Probeheft kostenlos durch den Verlag des „Traducteur" in La Chaux de Fonds (Schweiz).

Der „Arbeiterkunst", der neue Rundfunk, das Organ des Arbeiter-Radio-Bundes, hat eine bemerkenswerte Erweiterung erfahren. Die treuen Besucher des Blattes werden mit großer Genugtuung die neue Beilage „Europa Funk" begrüßen, die die vollständigen Programme aller deutschen, außerdem aber auch die von 10 ausländischen Sendern enthält. Die Beilage ist damit von 16 auf 24 Seiten erweitert worden. Einzelpreis des „Arbeiterkunst" 25 Pfg., sonst monatlich 90 Pfg. im Post-, Buch- und Zeitungshandel.

DANKSAGUNG

Anläßlich des Hinscheidens meiner lieben Frau sind mir aus allen Kreisen so viele Beweise herzlicher Anteilnahme zu dem mich betroffenen schweren Verlust zugegangen, daß es mir unmöglich ist, allen persönlich zu danken.

Ich spreche daher allen, die in diesen schweren Stunden meiner gedacht haben, meinen herzlichsten Dank aus.

Nürnberg, den 12. September 1928.

Josef Simon.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Vom 16. Sept. bis 22. Sept. 1928 ist der 38. Beitrag fällig.

Ausschlüsse aus dem Verband.

Auf Antrag der Zahlstelle Berlin wurden die nachfolgend bezeichneten Personen — sämtlich eingetreten in Berlin — auf Grund des § 8 Ziff. 2 Absatz 4 des Statuts wegen Streikbruchs mit sofortiger Wirkung aus dem Verbande ausgeschlossen: Gustav Dell, eingetreten am 3. August 1928. Gertrud Gauert, eingetreten am 13. August 1928. Margarete Mittelstädt, eingetreten am 13. August 1928. Rosa Semm, eingetreten am 23. August 1928. Erna Seidel, eingetreten am 13. August 1928; Erna Seidel, eingetreten am 13. August 1928. Adolf Greiber, eingetreten am 13. August 1928, und Willi Schulz, eingetreten am 21. August 1928.

Nürnberg, den 15. September 1928. **Der Vorstand.**

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. Verlag: Zentralverband der Schuhmacher (J. Simon), Nürnberg. Eisenweinstraße 1.

Sie suchen Qualitätswerkzeuge

In meinem neuesten Werkzeug-Katalog, 64 Seiten stark, mit über 400 Abbildungen, finden Sie alles an Werkzeugen und Kleinmaschinen, die heute für jeden fortschrittlichen Schuhmacher unentbehrlich sind. Der Verlauf des Katalogs erfolgt nur gegen Barzahlung oder Nachnahme von ℳ —50 in Briefmarken; Berechnung in Höhe von ℳ 15.— und dieser Betrag zurückvergütet

E. Vögtle, Berlin N. 54, Linienstraße 41

Das Haus der Qualitätswerkzeuge!

Unserem werten Kollegen und Berufsgenossen Gustav Frielinghaus und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Silbernen Hochzeit!

Die Koll. d. Zahlstelle Duisburg.

Fachschule für d. Schuhindustrie

Schwerin, Mecklbg. 1. deutsche Fachschule für d. Klebeverfahren. Unt. staatl. Konzess. d. Freist. Mecklbg. Oberaufsicht d. Stadt Schwerin. Kurse 1—12 Nov. Prosp. verl. Verbandsmitgl. besond. Verzeichnis.

DÜRKOPP

Schuhmacher-Nähmaschinen

sind unverwüstlich und von größter Leistungsfähigkeit

Auch gegen bequeme Teilzahlung

DÜRKOPPWERKE

AKTIENGESELLSCHAFT NÄHMASCHINENWERK BIELEFELD.

Unserem lieben Kollegen

Paul Wessoly

zu seinem am 23. September Nürnberg stattfindenden 25jähr. Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche!

Zahlstelle Landsberg a. d. W.

In jedes Arbeiterheim gehört die Arbeiterpresse